

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AWS) der Stadt Ulm

vom

Aufgrund von § 46 Absatz 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 65 des Gesetzes vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 106) und der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. 99, 100) und der §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 11 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung — AWS) der Stadt Ulm vom 21. November 2007 in der Fassung vom 14. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. In § 48 Absatz 1 Nr. 1 wird der Betrag „1,61 €“ durch den Betrag „1,59 €“ ersetzt.
2. In § 48 Absatz 1 Nr. 2 wird der Betrag „0,79 €“ durch den Betrag „0,80 €“ ersetzt.
3. In § 48 Absatz 1 Nr. 3 wird der Betrag „0,82 €“ durch den Betrag „0,79 €“ ersetzt.
4. In § 48 Absatz 2 wird der Betrag „0,50 €“ durch den Betrag „0,49 €“ ersetzt.
5. In § 48 Absatz 3 wird der Betrag „0,82 €“ durch den Betrag „0,79 €“ ersetzt.
6. In § 48 Absatz 4 Nr. 2 wird der Betrag „19,75 €“ durch den Betrag „20,00 €“ ersetzt.
7. In § 48 Absatz 4 Nr. 3 wird der Betrag „1,58 €“ durch den Betrag „1,60 €“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Ulm, den

Gunter Czisch
Oberbürgermeister